



Kontokorrentkredit

Hohenz. Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen
Leopoldplatz 5
72488 Sigmaringen
USt-IdNr. DE 146 812 875

Konto	_____
	neu
Geschäftszeichen	_____

An
BLS-Breitbandversorgungsgesell
schaft im Landkreis Sigmaringen GmbH & Co.KG
Badstr. 28
72488 Sigmaringen

Graue-Flecken-Programm für:
Gemeinde Bingen
Hauptstraße 21, 72511 Bingen
Herr Marco Potas

– nachstehend der Kreditnehmer genannt – schließt mit der Sparkasse folgenden Vertrag über einen Kredit in laufender Rechnung bis zum **Höchstbetrag von EUR 901.000,- €**.

1 Krediteinräumung

Der Kredit wird in genannter Höhe auf Girokonto neu zur Verfügung gestellt.

2 Kreditkosten

Für die jeweils in Anspruch genommene Kreditvaluta sind die folgenden Zins- und Provisionssätze zu zahlen.

Der Sollzinssatz beträgt mindestens 0,0000 % pro Jahr (Mindestzins). Unter Beachtung dieses Mindestzinses wird ein veränderlicher Zins vereinbart.

Der **Sollzinssatz** beträgt zurzeit 6,0000 % pro Jahr.

Die Anpassung des Sollzinssatzes und eines ggf. vereinbarten Überziehungszinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzwertes: (*Referenzzinssatz gemäß § 675g Abs. 3 Satz 2 BGB oder sonstiger Referenzwert*)
Zeitreihe WZ3467 Renditen für Pfandbriefe mit jährl. Kuponzahlung / RLZ 3 Jahre / gleitende Durchschnitte der Deutschen Bundesbank

(Bezeichnung bzw. Beschreibung des Referenzwertes). Maßgeblich ist der am Monatsende

ermittelte Referenzwert. Die Entwicklung des Referenzwertes wird die Sparkasse regelmäßig monatlich

überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzwert um mindestens 0,1000 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung der obengenannten Zinssätze verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum

Mittwoch n.d. Änderung

(Termin).

Der Kreditnehmer wird

mit dem Rechnungsabschluss über die geänderten Zinssätze unterrichtet.

Als Entgelt für die Bereithaltung der gesamten Kreditvaluta wird eine Kreditprovision von 0,50 % pro Jahr berechnet, soweit der zugesagte Kredit nicht in Anspruch genommen ist.

Daneben werden erhoben:

Wird der eingeräumte Kredit überschritten, so berechnet die Sparkasse für den überzogenen Betrag

die für Überziehungen jeweils festgesetzten **Überziehungszinsen**, zurzeit _____ % pro Jahr.

neben den o. g. Kreditkosten die bei ihr für Überziehungen festgesetzte **Überziehungsprovision** von 4,5000 % pro Jahr.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, die Überziehung jeweils umgehend auszugleichen.

Zu jedem Rechnungsabschluss werden die bis dahin angefallenen Kreditkosten belastet. Diese Belastung kann ebenfalls zu einer Überschreitung des eingeräumten Kredits führen.

Deutsche Zinsmethode – 30/360

Die Zinsberechnung erfolgt auf der Basis eines Jahres von 360 Tagen unter Berücksichtigung von 30 Tagen je Monat (Deutsche Zinsmethode – 30/360).

Falls keine **Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt wird, handelt es sich um eine umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung. Sofern der Kreditnehmer nicht innerhalb von vier Wochen nach Buchung der Umsatzsteuer unter Darlegung seiner berechtigten Interessen (insbesondere kein Recht zum Vorsteuerabzug) schriftlich widerspricht, wird die Sparkasse die Kreditkosten weiterhin zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe abrechnen. Das Recht zum Widerspruch steht dem Kreditnehmer auch zu, wenn sich sein Recht zum Vorsteuerabzug zu einem späteren Zeitpunkt ändert.

3 Laufzeit, Kündigung

Die Krediteinräumung erfolgt unbefristet, soweit nachfolgend keine Befristung gesondert vereinbart ist.

Die Krediteinräumung ist bis 31.12.2034 befristet.

Für die Kündigung gilt Nr. 26 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse.

4 Besondere Vereinbarungen

Die vorstehende Kreditlinie kann nur unter folgenden Voraussetzungen in Anspruch genommen werden:

- Einreichung einer Stellungnahme zur Einhaltung der EU-Beihilferichtlinien für Kommunalbürgschaften (sog. Legal Opinions)
- Genehmigung der Kommunalaufsicht und Gemeinderatsbeschluss zur Bürgschaftsübernahme
- Vorlage Förderzusage von Bund und Land für das jeweilige Projekt
- Eigenkapitalnachweis auf dem jeweiligen Projektkonto gemäß dem vorliegenden Projektplan
- Finanzierungszusage der DL Finance GmbH über die langfristige Endfinanzierung sowie der Sparkassen Pfullendorf-Meißkirch und Reutlingen über die weiteren Zwischenfinanzierungen, so dass die Gesamtzwischenfinanzierung in Höhe von 52,58 Mio EUR sichergestellt ist.

Regelungen zur Einreichung von Unterlagen:

- Der testierte Jahresabschluss muss bis spätestens sechs Monate nach Geschäftsjahresende eingereicht werden.
- Quartalsberichte sind innerhalb von 45 Tagen nach dem jeweiligen Kalender-Quartalsende einzureichen.
- Jährliche Vorlage der Finanzplanung des Kreditnehmers für die nächsten drei Jahre.
- Der Kreditnehmer verpflichtet sich zur vierteljährlichen Einreichung des laufenden Projektcontrolling pro Einzelvorhaben innerhalb von 45 Tagen nach dem jeweiligen Kalender-Quartalsende.

Ergänzende Regelungen zu den Bürgschaften:

Als Sicherheit ist eine Kommunalbürgschaft in Höhe von 80 % der jeweiligen Kreditlinie zu stellen. Die Laufzeit der Bürgschaft muss mindestens 6 Monate länger sein als die geplante Projektlaufzeit. Es können pro Einzelprojekt während der Kreditlaufzeit bis zu zwei Wechsel der Bürgschaftsbeträge vorgenommen werden. Dementsprechend erfolgt die Anpassung der Kreditlinie, so dass der Kreditbetrag maximal das 1,25 fache der Bürgschaftssumme beträgt.

Weitere Vereinbarungen

- Der aktuell bestehende kommunale Hintergrund muss für die Vertragslaufzeit beibehalten werden.
- Aufrechterhaltung der kommunalen Nachschusspflicht der Kommunen für den Kreditnehmer.
- Einhaltung der Bedingungen der jeweiligen Förderzusage für den Breitbandausbau.
- Der Kreditnehmer verpflichtet sich, sämtliche Projektumsätze über das jeweilige Projektkonto zu verbuchen.
- Werden einzelne Projekte in den Gemeinden nicht bis zum 31.12.2027 begonnen und ein Kreditvertrag ausgefertigt, so entfällt die Finanzierungszusage für dieses Einzelprojekt.
- Alle Informationen, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage erwarten lassen sowie alle sonstigen relevanten Informationen in angemessenem Umfang, Form und Inhalt sind auf Verlangen der Kreditgeber beizubringen.

Kündigung bei Kontrollwechsel oder Umwandlung

Im Falle eines Kontrollwechsels oder einer Umwandlung beim Kreditnehmer ist die Sparkasse berechtigt, binnen dreißig Tagen nach Mitteilung des Kontrollwechsels oder der Umwandlung den Kredit fristlos zu kündigen und die Rückzahlung des beanspruchten Betrages zuzüglich der aufgelaufenen und noch auflaufenden Zinsen/Entgelte zu verlangen. Die Sparkasse wird dem Kreditnehmer eine Zahlungsfrist von mindestens dreißig Tagen einräumen. Die Kündigung erfolgt in diesem Fall mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem Kreditnehmer.

Der Kreditnehmer wird die Sparkasse unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn ein Kontrollwechsel oder eine Umwandlung vorliegt. Unterlässt der Kreditnehmer die Benachrichtigung, steht der Sparkasse das in Absatz 1 beschriebene Kündigungsrecht gleichwohl zu, sobald sie anderweitig positive Kenntnis von dem Kontrollwechsel oder der Umwandlung erhält.

Definition des Kontrollwechsels:

*Ein **Kontrollwechsel** gilt jedes Mal als eingetreten, wenn eine Person, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Kreditvertrages nicht Gesellschafter des Kreditnehmers war, allein oder mit anderen Personen gemeinsam handelnd, die Kontrolle über den Kreditnehmer erwirbt.*

Eine aufgrund der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge eingetretene Änderung in der Eigentümerstruktur des Kreditnehmers gilt nicht als Kontrollwechsel im vorgenannten Sinne.

Kontrolle ist das Recht, mittelbar oder unmittelbar die Geschäftsleitung oder die Geschäftspolitik einer juristischen Person, einer Personengesellschaft oder Stiftung zu lenken, sei es durch Eigentum des Kapitals, Inhaberschaft der Stimmrechte, durch Vertrag oder in sonstiger Weise, insbesondere durch das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte oder Anteile einer juristischen Person, Personengesellschaft oder Stiftung.

Gemeinsam Handelnd hat die Bedeutung gemäß § 2 Absatz (5) des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.

Definition der Umwandlung:

Eine **Umwandlung** umfasst alle Veränderungen beim Kreditnehmer durch Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung oder Formwechsel nach dem Umwandlungsgesetz oder aufgrund sonstiger Bundes- oder Landesgesetze.

5 Sicherheiten

Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse unwiderruflich zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Sparkasse werden/wurden – in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln – folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:

Bürgschaft der Gemeinde über (= 80 % des Kreditbetrages) gemäß gesonderter Erklärung.

Die Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungszwecks bleibt hiervon unberührt.

6 Mehrere Kreditnehmer

Mehrere Kreditnehmer haften für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

Wird die Sparkasse von einem Kreditnehmer befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Kreditnehmer nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

7 Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Der Kreditnehmer hat der Sparkasse oder einer von ihr beauftragten Stelle während der gesamten Laufzeit dieses Kredits bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes Einblick in die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, hierzu aussagefähige Unterlagen (z. B. Bilanzen/Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide und -erklärungen, Vermögensübersichten usw.) zu übergeben, die benötigten Auskünfte zu erteilen und die Besichtigung seines Betriebs zu ermöglichen. Die Sparkasse ist auch aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers offen legen zu lassen.

Die Sparkasse kann die dafür erforderlichen Unterlagen direkt bei den Beratern des Kreditnehmers in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten anfordern, sofern der Kreditnehmer diese nicht nach Aufforderung durch die Sparkasse innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat bei der Sparkasse vorlegt. Soweit die genannten Unterlagen auf Datenträger gespeichert sind, ist der Kreditnehmer verpflichtet, diese in angemessener Frist lesbar zu machen.

Für den Fall, dass der Kreditnehmer diese Verpflichtungen nicht erfüllt, ist die Sparkasse berechtigt, das Kreditverhältnis zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen.

Die Sparkasse ist berechtigt, bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Kreditnehmers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die zur Beurteilung des Kreditverhältnisses erforderlich sind.

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, ein Sanierungs- und Restrukturierungsvorhaben unverzüglich der Sparkasse mitzuteilen.

8 Kosten des Vertrags

Der Kreditnehmer trägt die Kosten der Sicherheitenbestellung. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9 Abtretung, Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte, Weitergabe von Informationen

9.1 Die Sparkasse darf die Kreditforderung und/oder das wirtschaftliche Risiko der Kreditgewährung ganz oder teilweise auf Dritte zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung übertragen. Dies kann beispielsweise durch die Veräußerung der Kreditforderungen – einschließlich etwaiger zugehöriger Sicherheiten –, durch Kreditderivate oder durch Kreditunterbeteiligungen erfolgen.

Hierzu darf die Sparkasse die erforderlichen Informationen (z. B. Kreditbetrag, Fälligkeit, Zinssatz, Name und Anschrift) an den Dritten sowie an solche Personen weitergeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung einzubinden sind (z. B. Rating-Agenturen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte oder Notare). **Der Kreditnehmer befreit die Sparkasse insoweit vom Bankgeheimnis.**

9.2 Dritter kann ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzunternehmen, Versicherungsunternehmen, Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft oder eine Kapitalsammelstelle sein.

9.3 Die Sparkasse wird den Dritten und die weiteren unter Nr. 9.1 genannten Personen vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichtet, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsüblicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist. Die Sparkasse wird den Dritten darüber hinaus verpflichtet, auch seinerseits vor der Übertragung von Rechten aus dem Vertrag und der Weitergabe von Informationen an weitere Empfänger mit diesen jeweils eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung zu treffen.

9.4 Die Beschränkungen und Bestimmungen gemäß den Absätzen 9.1 und 9.2 gelten nicht für eine Abtretung oder Übertragung von Rechten aus dem Kreditvertrag samt Sicherheiten, die von einer Notenbank oder Zentralbank (zur Klarstellung: einschließlich der Europäischen Zentralbank) an einen Dritten im Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten vorgenommen werden.

10 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstands der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Kreditnehmer Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 AGB ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kreditnehmer ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

12 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Kreditnehmer handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kreditnehmer handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*)

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

13 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ergänzend ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Sparkasse eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.¹

¹ Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.

Ort, Datum
Sigmaringen, _____

Ort, Datum
Sigmaringen, _____

Unterschrift(en) Kreditnehmer

Unterschrift(en) Sparkasse

BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG

vertreten durch: _____

Hohenz. Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen

*Der Vertrag und die Mehrfertigung(en) sind von **allen** auf Seite 1 genannten Kreditnehmern zu unterschreiben!*

Jeder Kreditnehmer erhält eine Ausfertigung des Kreditvertrags.

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.

Konto _____

Legitimationsprüfung gemäß Abgabenordnung/Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz:	
<i>Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:</i>	
BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringe, 27.10.2010, deutsch, Badstr. 28, 72488 Sigmaringen, 2885008128807 / Handelsreg, HRB 722277, Amtsgericht ULM	
Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:	am:

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)